

# Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1510 K 352/24

München, 11.03.2026



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 27.05.2026</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>202, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Trudering  
1/2-Anteil (Abt. I/3.1) an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Trudering	354/32	Gebäude- und Frei- fläche	Damaschkestraße 38	0,0306	9477

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Trudering  
1/2-Anteil (Abt. I/3.2) an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
2	Trudering	354/32	Gebäude- und Frei- fläche	Damaschkestraße 38	0,0306	9477

### Lfd. Nr. 1

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1/2 Anteil an EFH (KG,EG,DG teil ausgebaut, 50 m<sup>2</sup> Wfl., 37 m<sup>2</sup> Nfl.) mit Garage (16 m<sup>2</sup> Nfl.), Abbruchobjekt, genehmigter Eingabeplan vom 27.05.2022; Bj. ca. 1932 + 1968 (Anbau)

Lage: Damaschkestr. 38, 81825 München (Trudering-Riem);

### Verkehrswert:

435.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

1/2 Anteil an EFH (KG,EG,DG teil ausgebaut, 50 m<sup>2</sup> Wfl., 37 m<sup>2</sup> Nfl.) mit Garage (16 m<sup>2</sup> Nfl.), Abbruchobjekt, genehmigter Eingabeplan vom 27.05.2022; Bj. ca. 1932 + 1968 (Anbau)

Lage: Damaschkestr. 38, 81825 München (Trudering-Riem);

**Verkehrswert:** 435.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN  
Vollstreckungsgericht